

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

#### **zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/735 -**

### **Thüringer Mittelstands-Sicherungs-Programm - 50.000 Euro Soforthilfen für Thüringer Unternehmen bis zu 250 Beschäftigte**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Emde

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 11. Sitzung vom 8. Mai 2020 wurde der Entschließungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2020, in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 und in seiner 6. Sitzung am 4. Juni 2020 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Gegenstand der Anhörung waren neben dem Gesetzentwurf in Drucksache 7/686 - Neufassung - auch die Änderungsanträge der Fraktion der CDU in den Vorlagen 7/341, 7/342, 7/343, 7/344, 7/345, 7/346 und 7/347, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP in den Vorlagen 7/356 und 7/357 sowie die weiteren Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 7/729, 7/730, 7/731, 7/732, 7/733, 7/734 und 7/736.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 beschlossen, in Abweichung von der Regel des § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf und den ggf. jeweils mit überwiesenen Entschließungsanträgen unter Berücksichtigung der einschlägigen Änderungsanträge zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss mitzuteilen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurde daher gebeten, neben dem Gesetzentwurf den Entschließungsantrag vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat den Entschließungsantrag in seiner 4. Sitzung am 3. Juni 2020 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten.

Am 3. Juni 2020 hat die Fraktion der CDU einen Änderungsantrag eingereicht, der die Neufassung des Entschließungsantrags vorsieht.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

### **"Thüringer Mittelstands-Sicherungs-Programm - Überbrückungshilfe für von der Corona-Krise betroffene Thüringer Unternehmen bis zu 249 Beschäftigte**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. bei Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz Überbrückungshilfen des Bundes für Thüringer Unternehmen bis zu 249 Beschäftigte von monatlich bis zu 50.000 Euro im Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds zu berücksichtigen;
- II. die Antragsmöglichkeiten entsprechend den Vorgaben des Bundes auf Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigte auszuweiten, damit schnellstmöglich eine Antragstellung für die in Aussicht gestellten Bundeshilfen erfolgen kann;
- III. bei Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz aus dem Titel 697 05 des Sondervermögens ergänzend zu den Überbrückungshilfen des Bundes für in der Existenz bedrohte Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, wie zum Beispiel die Reisebranche, das Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, das Messe- und Veranstaltungsgewerbe, zusätzliche Zuschüsse zur Minderung von Umsatzeinbußen zu gewähren; eine wirksame Maßnahme ist die Herabsenkung des Schwellenwertes (Bund) des corona-bedingten Umsatzeinbruchs um zehn Prozentpunkte mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro monatlich; dafür werden bis zu 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt;
- IV. die Überbrückungshilfen des Bundes für Soloselbstständige in Thüringen durch die übergangsweise Förderung der Lebenshaltungskosten zu ergänzen; die betroffene antragsberechtigte Person soll 1.180 Euro pro Monat für maximal zwei Monate erhalten; dafür werden bis zu 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt;
- V. bei Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz das Förderprogramm Thüringen-Kapital für Nachrangdarlehen bis zu 500.000 Euro je Antragsteller und Vorhaben zu öffnen."

Emde  
Vorsitzender